

Eurofins Institut Jäger GmbH - Volbehrstraße 24 - 90491 Nürnberg

**Zweckverband zur Wasserversorgung der  
Schmidtstadt-Gruppe  
Am Rathaus 1  
92259 Neukirchen**

**Titel:** Prüfbericht zu Auftrag 22234867  
**Prüfberichtsnummer:** AR-22-T4-001836-01

**Auftragsbezeichnung:** Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung

**Anzahl Proben:** 1  
**Probenart:** Trinkwasser  
**Probenahmedatum:** 06.10.2022  
**Probenehmer:** Gemeinde Neukirchen, Matthias Aures  
**Probenahmeort:** Kirchenreinbach

**Probeneingangsdatum:** 06.10.2022  
**Prüfzeitraum:** 06.10.2022 - 10.10.2022

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Die Ergebnisse beziehen sich in diesem Fall auf die Proben im Anlieferungszustand. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

**Anhänge:**

XML\_Export\_AR-22-T4-001836-01.xml

Stefanie Jäger  
Analytical Service Manager  
Tel. +49 911 923 200 11

Digital signiert, 11.10.2022  
Stefanie Jäger  
Prüfleitung



**Eurofins Institut Jäger GmbH**  
Ernst-Simon-Strasse 2-4  
D-72072 Tübingen

Tel. +49 7071 7007 0  
Fax +49 7071 7007 77  
umwelt-tuebingen@eurofins.de  
[www.eurofins.de/umwelt](http://www.eurofins.de/umwelt)

GF: Hannes Antelmann, Claas Wessel  
Stefan Patermann  
Registergericht Stuttgart, HRB 382768  
USt.-ID.Nr. DE 245713899

Bankverbindung: UniCredit Bank  
BLZ 207 300 17  
Kto 7000 000600  
IBAN DE15 2073 0017 7000 0006 00  
BIC/SWIFT HYVEDEMM17

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Grenzwerte	BG	Einheit	
<b>Probenahme</b>							
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	T4	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				X
<b>Angabe der Vor-Ort-Parameter</b>							
Chlor (Cl <sub>2</sub> ), frei	T4	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2000-04	0,3	0,05	mg/l	n.u. <sup>1)</sup>
Wassertemperatur	T4	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	12,5
<b>Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1</b>							
Escherichia coli	D2	NG	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0		KBE/100 ml	0
<b>Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I</b>							
Coliforme Keime	D2	NG	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0		KBE/100 ml	0
Koloniezahl bei 22°C	D2	NG	TrinkwV §15 Absatz (1c): 2021-09	100 <sup>2)</sup>		KBE/1 ml	0
Koloniezahl bei 36°C	D2	NG	TrinkwV §15 Absatz (1c): 2021-09	100 <sup>3)</sup>		KBE/1 ml	0

## Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akkr. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

X - durchgeführt

Kommentare zu Ergebnissen

<sup>1)</sup> nicht untersucht

Die mit D2 gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Stöckigstraße 2, Bindlach) analysiert. Die Bestimmung der mit NG gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

Die mit T4 gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Volbehrstraße 24, Nürnberg) analysiert. Die Bestimmung der mit NG gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

## Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2021-09).

TrinkwV: Trinkwasserverordnung

TMW: Technischer Maßnahmenwert

GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte

TWLW: Trinkwasserleitwert

Bitte informieren Sie bei Überschreitungen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle von Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach § 14b eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 15a bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt!

- 2) Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 15 Absatz 1c gelten folgende Grenzwerte: 100/ml am Zapfhahn des Verbrauchers; 20/ml unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinfizierten Trinkwasser; 1000/ml bei Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 Buchstabe c sowie in Wasserspeichern von Anlagen nach Buchstabe d. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach § 15 Absatz 1c darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 100/ml.
- 3) Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 15 Absatz 1c gilt der Grenzwert von 100/ml. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach § 15 Absatz 1c darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 20/ml.

Bei der Darstellung von Vergleichswerten im Prüfbericht handelt es sich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Die zitierten Vergleichswerte (Grenz-, Richt- oder sonstige Zuordnungswerte) sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

## Abgleich mit Vergleichswerten

Der Abgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-22-T4-001836-01 aufgeführten Ergebnisse und erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Vergleichswerten. Die Messunsicherheiten der Analyse- und Probenahmeverfahren werden hierbei gemäß den Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

**Die im Prüfbericht AR-22-T4-001836-01 enthaltenen Proben weisen keine Überschreitung bzw. Verletzung eines Vergleichswertes der Liste TrinkwV (Stand 2021-09) auf.**